

# Tabelle zu Ziffer 2 der Kostenordnung (Anlage 2)

## Honorare der Schiedsrichter

Die Honorare der Schiedsrichter sind auf der Grundlage des Streitwerts gemäß der nachfolgenden Tabelle zu berechnen:

STREITWERT	HONORAR FÜR JEDEN DER BEISITZENDEN SCHIEDSRICHTER	HONORAR FÜR DEN VORSITZENDEN DES SCHIEDSGERICHTS/EINZELSCHIEDSRICHTER
bis 5.000,- €	770,- €	1.000,- €
ab 5.000,01 € bis 20.000,- €	1.150,- €	1.500,- €
ab 20.000,01 € bis 50.000,- €	2.300,- €	3.000,- €
ab 50.000,01 € bis 70.000,- €	3.000,- €	4.000,- €
ab 70.000,01 € bis 100.000,- €	3.800,- €	5.000,- €
ab 100.000,01 € bis 500.000,- €	4.450,- € plus 2% des 100.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 500.000,01 € bis 1.000.000,- €	12.450,- € plus 1,4% des 500.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 1.000.000,01 € bis 2.000.000,- €	19.450,- € plus 1% des 1.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 2.000.000,01 € bis 5.000.000,- €	29.450,- € plus 0,5% des 2.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 5.000.000,01 € bis 10.000.000,- €	44.450,- € plus 0,3% des 5.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 10.000.000,01 € bis 50.000.000,- €	59.450,- € plus 0,1% des 10.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 50.000.000,01 € bis 100.000.000,- €	99.450,- € plus 0,06% des 50.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
über 100.000.000,- €	129.450,- € plus 0,05% des 100.000.000,- € übersteigenden Betrags bis zu 650.000.000,- €; ab 750.000.000,- € wirkt sich die Erhöhung des Streitwerts nicht mehr auf die Berechnung des Honorars aus.	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%

# Tabelle zu Ziffer 3 der Kostenordnung (Anlage 2)

## Bearbeitungsgebühren der DIS

Die Bearbeitungsgebühren der DIS betragen für eine Schiedsklage:

STREITWERT	BEARBEITUNGSGEBÜHREN
bis 50.000,- €	2% des Streitwerts, mindestens 750,- €
ab 50.000,01 € bis 1.000.000,- €	1.000,- € plus 1% des 50.000,- € übersteigenden Betrags
über 1.000.000,- €	10.500,- € plus 0,5% des 1.000.000,- € übersteigenden Betrags, höchstens 40.000,- €

## Ihre Ansprechpartner:

Ass. Volker Schlehe ☎ 089 5116-1254 @ volker.schlehe@muenchen.ihk.de  
Franziska Edlin ☎ 089 5116-1490 @ franziska.edlin@muenchen.ihk.de